

Behörden Spiegel newsletter

Rettung. Feuer. Katastrophe.



Nr. 26 Berlin und Bonn

4. Februar 2021



ISSN 2699-9749



Broemme meint

Risiko durch die ASP

(BS) Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat ihren Ursprung, wie der Name sagt, in Afrika. Sie ist 2007 nach Georgien gekommen und 2014 mit Litauen auch in der Europäischen Union angekommen. Im September 2020 gab es auch die ersten Fälle in Deutschland. Inzwischen sind aus Brandenburg rund 600 Fälle gemeldet, aus Sachsen erst zwei Dutzend. Die vorbeugenden Maßnahmen lassen hoffen, dass sich diese Epidemie nicht weiterausbreitet. Garantiert ist dies jedoch nicht. Immerhin hat die Pufferzone in Sachsen derzeit eine Fläche von 830 Quadratkilometern, was etwa der Fläche von Berlin entspricht. China hat unmittelbar nach den ersten ASP-Fällen hier den Schweineimport aus der Bundesrepublik Deutschland untersagt, was prompt kritisiert wurde.

Wir müssen das Risiko der ASP-Verbreitung trotz der Diskussion um die Coronapandemie ernst nehmen.

Albrecht Broemme

Er war als Landesbranddirektor Leiter der Berliner Feuerwehr (1992-2006) und anschließend Präsident des THW (2006-2019).

Endlich mehr Rechtssicherheit

Lange wurde um das "Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze", mit dem auch die Rechtssicherheit von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern im Notfallsanitättergesetz (NotSanG) neugeregt werden soll, gerungen. Nun wurde das Gesetz vom Bundestag verabschiedet. Zuvor wurde noch eine Änderung im Entwurf des NotSanG vorgenommen.

In der geänderten Fassung des Gesetzes dürfen Notfallsanitäter bis zum Eintreffen eines Notarztes heilkundliche Maßnahmen nun eigenverantwortlich durchführen, wenn sie diese erlernt haben und beherrschen sowie dies erforderlich ist, um Lebensgefahr oder wesentliche Folgeschäden bei Patientinnen und Patienten zu verhindern. Bisher durften Sanitäter nur im rechtfertigenden Notfall heilkundliche Eingriffe, wie das Verabreichen von Medikamenten, durchführen. Eine rechtssichere Grundlage hatte es bis jetzt nicht gegeben. Heilkundliche Maßnahmen waren eigentlich nur Ärzten vorbehalten gewesen. Die fehlende Regelung hatte in der Vergangenheit zu Kritik von Hilfsorganisationen und Verbänden geführt.

Die Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Gerda Hasselfeldt, begrüßte



Das zähe Ringen um die Änderung des Notfallsanitättergesetzes (NotSanG) hat mit der Verabschiedung im Bundestag sein Ende gefunden.

Foto: BS/markus roider, pixabay.com

die Änderungen des Gesetzes. Die Sanitäter erhielten so mehr Handlungs- und Rechtssicherheit bei ihren Einsätzen. Dies sei ganz im Sinne der Patienten. Ebenso zeigte sich Marco K. König, 1. Vorsitzender des Deutschen Berufsverbands Rettungsdienst (DBRD), erleichtert: "Das ist für den DBRD und den gesamten Rettungsdienst ein Riesenerfolg."

Das Gesetz wird voraussichtlich Mitte Februar vom Bundesrat angenommen, sodass es noch im gleichen Monat in Kraft treten kann.

Inhalt/Themen

[Neuland bei DFV-Wahl..... 2](#)

[Austausch in der Krise..... 3](#)

[Reformen gefordert 7](#)

Jeden Dienstag neu

Behördenwissen zum Reinhören

- Aktuelles zum Öffentlichen Dienst
- Interviews mit Studiogästen
- Kommentar zur Lage des Öffentlichen Dienstes
- Relevante und fundierte Hintergrundanalysen

behoerden-spiegel.de/podcast



PUBLIC SECTOR
INSIDER

Der Podcast des
Behörden Spiegel

Neuland bei der DFV-Wahl

(BS) Zweimal wurde die Delegiertenversammlung und die Wahl eines Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) schon verschoben. Am 27. Februar findet nun die erste digitale Versammlung und Wahl statt. Eine Premiere für den Verband.

Für die virtuelle Versammlung steht eine Online-Plattform zur Verfügung, in der sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einloggen. Dazu erhält jeder Delegierte einen Zugang. Die Zugangsdaten werden im Voraus zugesandt. Um eine datenschutzkonforme sowie eine geheime Wahl zu gewährleisten, bekommt jeder Wahlberechtigte einen sogenannten Wahl-Token zugeschickt. Dieser ist personalisiert und regelt den Zugang zu den digitalen Wahlräumen. Im Unterschied zu der kürzlich stattgefundenen Wahl des CDU-Vorsitzenden findet anschließend keine Briefwahl zur Bestätigung des Wahlergebnisses statt.

Gleiche Kandidaten wie bei vergangener Wahl

Aufgrund der erneuten Verschiebung der Wahl im Oktober mussten die Kandidaten erneut nominiert werden. Wie bei vergangener Wahl stehen wieder der stellvertretende Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg (LFV BB), Frank Kliem, und der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen (LFV NDS), Karl-Heinz Banse, sowie der Berliner Landesbranddirektor, Dr. Karsten Homrighausen, zur Abstimmung.



Die Wahl zum Präsidenten des Deutschen Feuerwehr Verbandes findet ausschließlich virtuell statt.

Foto: BS/Thor Deichmann, pixabay.com

Die Präsenzwahl sollte eigentlich am 24. Oktober mit 172 Delegierten in Fulda stattfinden. Zuvor sollte die Wahl zeitgleich mit dem 29. Feuerwehrtag auf der Messe Interschutz im Sommer 2020 abgehalten werden. Als Konsequenz der Verschiebung musste jedoch das Wahlverfahren erneut eröffnet werden. Eine digitale Delegiertenversammlung sieht das Regelwerk des DFV nicht vor, kann jedoch aufgrund des "Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie" aus dem März 2020 durchgeführt werden. Eine Wahl ist nötig geworden, nachdem Ende 2019 der damalige DFV-Präsident Hartmut Ziebs zurückgetreten war. Es ging ein langer interner Streit im Verband voran. Der Konflikt entzündete sich an Personalentscheidungen und Ziebs Warnung vor rechtsnationalen Tendenzen in der Feuerwehr.

Infobox

Unsere anderen Angebote

(BS) In den aktuellen Ausgaben der weiteren Newsletter sowie der Podcasts des Behörden Spiegel finden Sie folgende Themen:

[Newsletter "Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik" vom 1. Februar:](#)

- Zwei Marinen, zwei (Impf-)Welten
- Deutsche Marine erhält im kommenden Jahr Laserwaffe
- Krisenfrüherkennung mit KI

[Newsletter "Netzwerk Sicherheit" vom 1. Februar:](#)

- Vorratsdatenspeicherung erforderlich
- Kennzeichenverfolgung bundesweit
- Hass: Anzeigen unmittelbar möglich

[Podcast "Public Sector Insider" vom 2. Februar:](#)

- Zu viel Datenschutz?
- Wechsel bei der GdP

[Newsletter "E-Government, Informationstechnologie und Politik" vom 3. Februar:](#)

- BT beschließt Registermodernisierung
- EU-Datenschutzrichtlinie: Umsetzung überfällig
- Das Ende von Emotet

DIGITALER STAAT ONLINE PARTNER WEBINAR.

VS-NfD-konform – Optimales Sicherheits-Setup für die Arbeit im Homeoffice

Freitag, 12. Februar 2021, 09:30–10:30 Uhr



Clemens Schulze
Director Desktop Security,
Rohde & Schwarz Cybersecurity



Jana Unterberg
Content Marketing Manager,
Rohde & Schwarz Cybersecurity



Dr. Günther Welsch
Abteilungsleiter "Krypto-Technologie
und IT-Management", Bundesamt für
Sicherheit in der Informationstechnik



Austausch in der Krise - Digitaler Katastrophenschutz-Kongress

(BS) Am 23. und 24. März 2021 findet erstmalig der "[Digitale Katastrophenschutz-Kongress](#)" statt. Zwar ist es für ein "Lessons learned" noch zu früh, doch wird nach einem Jahr Pandemie klar: Der Katastrophenschutz muss wesentlich umfassender gedacht werden. Neben den klassischen Katastrophenschutzorganisationen wie Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk (THW) und Rettungsdiensten müssen weitere Akteure einbezogen werden. So ist der Öffentliche Gesundheitsdienst wahrscheinlich so gefordert wie noch nie und konnte einen wesentlichen Beitrag zu den Eindämmungsmaßnahmen durch Kontaktnachverfolgung leisten. Davon ist man jedoch mittlerweile weit entfernt. Es fehlt an Personal und an digitalen Prozessen. Aber auch andere Akteure können neue Impulse liefern. Die aktuelle Krise zeigt auch, dass der Resilienz mehr Bedeutung zukommen muss. Doch

nicht etwa nur durch Trinkwasservorräte und Spirituskocher, sondern durch Stärkung der Strukturen im staatlichen und kommunalen Sektor. Belastbarkeit, Digitalisierung und Krisenstabstraining in Sachen Kreativität, nicht die für ewig formulierten und abgehefteten Notfallpläne.

Der Gesprächsbedarf in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist also groß. Mit dem "Digitalen Katastrophenschutz-Kongress" hebt der Behörden Spiegel die Diskussionen ins Digitale. Dadurch können alle Interessierte ortsunabhängig und problemlos am virtuellen Austausch teilnehmen.

Die Webkonferenz an zwei halben Tagen bietet eine Diskussionsplattform für alle Beteiligten des Katastrophenschutzes. Neben Vorträgen von u. a. dem neuen Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Armin Schuster, erwarten die Teilnehmerinnen und Teil-

Digitaler Katastrophenschutz-Kongress 2021

nehmer Expertenrunden zu Themen wie "KI in der Pandemiebekämpfung" oder Diskussionen zum Thema "Wahrscheinlichkeiten von Pandemien in der Zukunft" mit dem Präsidenten des Robert Koch-Instituts (RKI), Prof. Dr. Lothar Wieler. Das Programm des Kongresses findet sich [hier](#).

Begleitet wird die Veranstaltung durch eine virtuelle Ausstellung, bei der sich Organisationen und Unternehmen sich sowie ihre Lösungen präsentieren können.

Die Veranstaltung ist für ehrenamtliche Kräfte des Katastrophenschutzes kostenlos. Weitere Informationen und eine Anmelde-möglichkeit findet sich unter:

www.katastrophenschutzkongress.de

Lithium-Ionen Akkus sicher lagern und laden
Prävention und geprüfte Sicherheit durch smarte Technologie.

DÜPERTHAL

Video zu BATTERY line

TUV SUD

Sicherheitsschränke BATTERY line - Typ 90 zum Lagern und Laden von Akkumulatoren

www.dueperthal.com

"Der Bund muss einsehen, dass die Corona-Warn-App gescheitert ist"

(BS) Die Corona-Warn-App befindet sich seit ihrer Entwicklung in der Defensive. Sie sei zu ineffektiv und würde das Infektionsgeschehen nicht signifikant eindämmen, lauten die Vorwürfe. Nun kommt massive Kritik von den Kreisen des bevölkerungsreichsten Bundeslandes, Nordrhein-Westfalen. Es müssten mit neuen Ideen Perspektiven für eine Zeit nach dem Lockdown geschaffen werden.

"Der Bund muss einsehen, dass die Corona-Warn-App gescheitert ist", kritisierte der Präsident des Landkreistags NRW (LKT NRW), Landrat Thomas Hendele (CDU), auf der jährlichen Klausurtagung die Kontaktnachverfolgungs-App. Die 20 Millionen Downloads der App hätten keine Auswirkungen gehabt. Es müsse eine App eingeführt werden, die eine echte Kontaktnachverfolgung ermögliche und Lösungen für Lockerungen eröffne. "Wir brauchen eine Corona-App-Plus, mit der Nutzerinnen und

Nutzer Daten zur Nachverfolgung von Infektionsketten für die Gesundheitsämter freischalten können", fordert Hendele. Die neue App solle eine Tracing-App sein.

Mit dieser Tracing-App könnte eine anonyme Kontaktnachverfolgung auch im privaten Bereich gewährleistet werden, so der Präsident des LKT NRW. Außerdem könnte eine solche Applikation Perspektiven für kontrollierbare Lockerungen schaffen. Es müssten alle technischen Möglichkeiten genutzt werden, die zur Verfügung stünden. Dies sei nicht nur auf die Gesundheitsämter beschränkt, in denen digitales Arbeiten schon vor der Pandemie Standard gewesen sei, so der Landrat des Kreises Mettmann.

Anreize durch App schaffen

Der LKT NRW hatte schon Anfang Dezember 2020 einen Beschluss zur Einführung einer Tracing-App veröffentlicht. Die neue Warn-App soll unter anderem die Option



Der Landkreistags NRW (LKT NRW) fordert eine Corona-App-Plus.

Foto: BS/iXimus, pixabay.com

der ausdrücklichen Einwilligung in die Übertragung zusätzlicher persönlicher Daten, wie den Aufenthaltsort, beinhalten. Auf diese Daten sollen dann die Gesundheitsämter zugreifen können. Ebenso soll durch die Nutzung der App Anreize, wie der Zugang zu Kultur oder Gastronomieangebote, geschaffen werden.

Grundlage für Feuerwehr-App gelegt

(BS) Das Innenministerium Thüringens und die Technische Universität Bergakademie Freiberg legten den Grundstein für die Einführung einer Feuerwehr-App für die thüringischen Wehren. Dazu unterzeichneten beide Seiten einen Kooperationsvertrag. Dieser Digitalisierungsschritt soll viele Anwendungsmöglichkeiten im Einsatz bieten.

Mit der Feuerwehr-App und den dazugehörigen Endgeräten können die Feuerweh-



Die Feuerwehr-App in Thüringen basiert auf einer Applikation aus dem Freistaat Sachsen.

Foto: BS/planet_fox, pixabay.com

ren Thüringens auf Rettungsdatenblätter von verunglückten Fahrzeugen zugreifen und sich die Schnittstellen der Karosserien sowie eventuelle Gefahrenpunkte anzeigen lassen. Die Datenblätter sollen Einsatzkräfte besonders bei PKWs mit neuen Antrieben, wie E-Autos, bei denen die Akkus eine Gefahrenquelle darstellen können, unterstützen.

Außerdem können über die Applikation Informationen aus einer Datenbank zu Gefahrenstoffen abgerufen werden. Dies wird durch das Abfotografieren von Gefahrstofftafeln möglich und erlaubt die schnelle Einleitung von passenden Gefahrenabwehrmaßnahmen. Ebenso bietet die App eine Karte mit Hydranten und kann an die lokalen Bedürfnisse der Einsatzkräfte mit beispielsweise Forstrettungskarten zur Waldbrandbekämpfung oder mit den Rettungsplänen der Deutschen Bahn erweitert werden.

App ab 2022 im Einsatz

Thüringen greift damit auf eine erfolgreiche App zurück, die schon im Freistaat Sach-

sen im Einsatz ist. Dort wurde die App schon 2015 eingeführt. Nach der Kooperationsvereinbarung soll die App nun weiterentwickelt werden. Der Kooperationsvertrag regelt zudem die Finanzierung der Weiterentwicklung, die Nutzerkontenverwaltung für alle Thüringer Feuerwehren und Ortsteilfeuerwehren sowie einen dauerhaften IT-Support. Die weiterentwickelte Applikation soll noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. Zudem ist die Beschaffung von 1.750 Tablets vorgesehen. Die Endgeräte sollen dann Anfang 2022 mit der fertigen App an jede Ortsteilfeuerwehr in Thüringen verteilt werden.

"Durch die Einführung der Feuerwehr-App und der Beschaffung der erforderlichen Tablets, gelingt ein erster großer Schritt zur Digitalisierung der Feuerwehren in Thüringen. Die App hat sich in Sachsen bereits bewährt und wird nun auf Thüringer Verhältnisse zugeschnitten. Sie wird, und das freut mich besonders, das Einsatzgeschehen sicherer machen", erklärte der Innenminister Thüringens, Georg Maier (SPD).

Ergänzende Ausstattung ausgeliefert

(BS) Aufgrund der Corona-Pandemie beschaffte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ergänzende Infektionsschutzausstattung für die Fahrzeuge der Medizinischen Task Force (MTF) sowie für die Krankentransportwagen (KTW) und die Gerätewagen Sanität (GW-San) der Unter-



Die ergänzende Infektionsschutzausstattung für Sachsen und Thüringen steht bereit.

Foto: BS/BBK

stützungskomponente. Die Komponente ist Teil des ergänzenden Katastrophenschutzes der Länder durch den Bund. Die Ausstattung wird durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) verteilt.

Insgesamt liefert das BBK 142.000 FFP3-Masken, 3,5 Millionen Handschuhe, 106.000 Anzüge und 106.000 Brillen in Infektionsschutzsets aus. Mit diesen Sets soll jedes Fahrzeug über genug Schutzausrüstung verfügen, um sieben Tage lang einen 24-Stunden-Betrieb aufrechterhalten zu können. Die Sieben-Tage-Inzidenz für Neuinfektionen mit dem Corona-Virus legt die Reihenfolge der Auslieferungen fest, sodass die Bundesländer Thüringen, Sachsen, Bayern, Berlin und Sachsen-Anhalt als erstes beliefert werden. Die Verteilung der Ausstattung an alle Bundesländer soll bis Ende Februar abgeschlossen sein.

1.720 Einsätze auf See

(BS) Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) hat im vergangenen Jahr bei rund 3.500 Menschen aus der Nord- und Ostsee bei 1.720 Einsätzen Hilfe geleistet. Von diesen konnten fast 360 Menschen aus Seenot gerettet oder aus Gefahrensituationen befreit werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ging die Einsatzzahl um 400 zurück. Für den Rückgang der Einsatzfahrten sieht die DGzRS das geringe Schiffsaufkommen und den späteren Beginn der Wassersportsaison aufgrund der Corona-Pandemie. Dennoch konnten mehr Menschen geholfen werden. 2019 waren dies bei 3.396 Personen. Die Gesellschaft rückte unter anderem 40-mal für eine Seenotrettung, 251-mal für einen Transport von erkrankten oder verletzten Personen von Schiffen, Inseln oder Halligen zum Festland oder 915-mal für Hilfeleistungen für Wasserfahrzeuge aller Art aus.



ONLINE-SEMINARE: Virenschutz im realen und virtuellen Raum

IT-Sicherheit, Datenschutz, Threat Intelligence

- **Crashkurs ISMS - Erste Schritte zu stabiler IT-Sicherheit**
23.-24. Februar, 10:00-17:00 Uhr
- **Threat Intelligence**
Basics: 25. Februar, 13:00-14:00 Uhr
Workshop: 4. März, 10:00-18:00 Uhr
- **Online-Zertifizierungskurs Business Continuity Manager**
1.-5. März, 9:30-16:30 Uhr
- **Identity and Access Management: Bedarf, Planung, Umsetzung**
2. März, 10:00-17:00 Uhr
- **Datenbanksicherheit im Big Data Management**
3. März, 10:00-17:00 Uhr
- **Synergetische Schnittstellen – Verantwortlichkeiten von IT-Sicherheits- und Datenschutzbeauftragten**
10. März, 10:00-17:00 Uhr
- **Wenn der Drucker zum Sicherheitsrisiko wird – Security-Praxis in Druck- und Dokumentinfrastrukturen**
10. März, 9:30-16:00 Uhr
- **Datenschutz-Praxislab: DSFA, Audits, Incident Management**
16. März, 10:00-16:00 Uhr



Grafik: © Irina Strelnikova, stock.adobe.com

Das komplette Seminarprogramm 2021 finden Sie [hier](#)



Die Cyber Akademie ist Partner der Allianz für Cyber-Sicherheit

www.cyber-akademie.de

Wiederwahl beim bvfa

(BS) Auf der virtuellen Mitgliederversammlung des Bundesverbands für technischen Brandschutz (bvfa) wurden der bisherige Vorstandsvorsitzende Rudolf Reimers und der bisherige stellvertretende Vorstandsvorsitzende Jürgen Joseph für weitere drei Jahre im Amt bestätigt.

Reimer ist seit 2008 Vorstandsvorsitzender des bvfa. Er ist damit auch Mitglied des Präsidiums der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) und vertritt den Bundesverband im vfdb-Referat 5 (Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr) und im vfdb-Referat 14 (Brandschutzanlagen). Der bvfa-Vorstandsvorsitzende ist seit Jahrzehnten bei verschiedenen Unternehmen in der Brandschutz-Branche, wie der Minimax GmbH, tätig. Sein Stellvertreter, Joseph, ist seit 2010 stellvertretender Vorstandsvorsitzender des bvfa und Leiter der Fachgruppe Feuerlöschgeräte-Industrie. Er ist Geschäftsführer der Tyco Tochtergesellschaft Total Feuerschutz.



Rudolf Reimers (links) und Jürgen Joseph wurden für weitere drei Jahre bestätigt.

Fotos: BS/bvfa

Neue Malteser-Leitung

(BS) Dr. Jörg Freiherr Frank von Fürstenwerth gehört nun zur neuen Spitze der Malteser im Erzbistum Berlin. Er folgt damit als Diözesanleiter auf Marie-Catherine Freifrau Heereman von Zuydtwyck. Sie nahm acht Jahre diese ehrenamtliche Leitungsaufgabe wahr.

Fürstenwerth vertritt seit 2017 als Landesbeauftragter des Malteser Hilfsdienstes (MHD) die Interessen der Hilfsorganisation gegenüber den Landesregierungen in Berlin und Brandenburg. Insgesamt ist der 66-Jährige seit 50 Jahren bei den Maltesern aktiv. Zusammen mit dem hauptamtlichen Diözesangeschäftsführer Henric Maes bildet Fürstenwerth die neue Diözesanleitung der Malteser im Erzbistum Berlin.

Fürstenwerth würdigte bei der Staffelübergabe die Verdienste von Heereman, die mit ihrer Arbeit die Malteser in der Hauptstadt geprägt habe. Er sieht seine Hauptaufgabe in der Motivation der ehrenamtlichen Kräfte.



Dr. Jörg Freiherr Frank von Fürstenwerth folgt auf Marie-Catherine Freifrau Heereman von Zuydtwyck. Foto: BS/Malteser Berlin

LFV Saarland wählt

(BS) Der Landesfeuerwehrverband Saarland (LFV Saarland) hat gewählt. Neuer Verbandspräsident ist Manfred Rippel. Er tritt damit die Nachfolge von Bernd Becker an, der den Verband fast fünf Jahre lang leitete. Becker verabschiedete sich nun nach fast 50 Jahren Feuerwehrdienst in den Ruhestand.

Rippel wurde im ersten Wahlgang mit 136 der 156 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Er war der einzige Kandidat. Rippel nahm zuvor das Amt des Vizepräsidenten unter Becker ein. Gerhard Sauer und Claus Kürsteiner wurden in die Ämter der Vizepräsidenten gewählt. Der neue Präsident möchte nicht nur die Arbeit seines Vorgängers fortsetzen und die Aus- und Fortbildungsangebote des Verbandes stärken, sondern auch einen Beirat mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft gründen, um so Synergieeffekte zu erzeugen. Als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurde eine Online-Versammlung durchgeführt. Damit betrat man "gänzlich Neuland", so der Verband.



Der neue Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Saarland: Manfred Rippel.

Fotos: BS/Christopher Benkert, LFV Saarland

DIGITALER STAAT ONLINE PARTNER WEBINAR

Prozessmanagement – Der Werkzeugkoffer für Wissensmanagement und Digitalisierung

Freitag, 19. Februar 2021, 10:00–11:30 Uhr



Dr. Lars Algermissen
Geschäftsführer,
PICTURE GmbH



Marcus Egelkamp
Geschäftsführer, Kommunale ADV-Anwender-
gemeinschaft West (KAAW)



Maximilian Korzen
Geschäftsbereich Personal
und Organisation,
Stadt Willich



Daniel Heymann
Amtsleiter des Amtes für Informationstechnik
und Digitalisierung, Stadt Wuppertal



Graphic: stock.adobe.com/benckert

Reformen im Bevölkerungsschutz gefordert

(BS) Die beiden Landesverbände im Ländle des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), das Badische Rote Kreuz und der DRK-Landesverband Baden-Württemberg, mahnen im Vorfeld der Landtagswahlen im März Reformen im Bevölkerungsschutz an. Dazu haben die Verbände 22 Positionen formuliert.

Die Landesverbände fordern unter anderem, dass man sich vom der "Projektförderung im Gießkannenformat" hin zu einer strukturellen Sicherung zur Unterstützung ehrenamtlicher Dienste entwickeln müsse. Denn ehrenamtliche Arbeit benötige Planbarkeit mit verlässlichen finanziellen Strukturen. Ebenso müsse in diesem Zusammenhang auch die Anerkennungskultur durch beispielsweise die Anrechnung von Wartesemestern durch ehrenamtliches Engagement bei zulassungsbeschränkten Stu-

diengängen gestärkt werden. Außerdem müssten die Einsatzstrukturen verstärkt und komplett durch das Land finanziert werden. Die derzeitige Refinanzierung durch das Land für die Aufrechterhaltung des Katastrophenschutzes sei unzureichend, kritisieren die Verbände. Als Beispiel führen die Rotkreuzler die mangelhafte Refinanzierung der Unterbringung der Einsatzfahrzeuge an.

Digitalisierung muss ankommen

Zudem müssen die Potentiale der Digitalisierung auch im Katastrophenschutz ankommen. Dazu soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Land und den Hilfsorganisationen eingerichtet werden. Dabei gehe es nicht nur um digitale Lösungen für den Einsatzfall vor Ort, sondern auch für die



Aus Sicht der Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Baden-Württemberg gibt es viel Reformbedarf im Bevölkerungsschutz.

Foto: BS/bhossfeld, pixabay.com

Aus- und Fortbildung von Kräften sowie für eine landesweite Lagerdarstellung.

Das komplette DRK-Positionspapier findet sich [hier](#).

Retterprämie wird nicht abgeschafft

(BS) Als Reaktion auf Medienberichte bekräftigte Brandenburgs Innenminister, Michael Stübgen (CDU), dass die sogenannte Retterprämie nicht zur Disposition stünde. Derzeit würde nur eine Evaluierung des Verwaltungsverfahrens zur Gewährung von Jubiläumsprämien und Zuschüssen zum Aufwandsersatz für Freiwillige Feuerwehren durchgeführt. Eine Evaluation ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben worden.

Mit dieser soll geprüft werden, ob und wie das Verwaltungsverfahren optimiert werden kann.

Die Retterprämie, die am Ende der vergangenen Legislaturperiode eingeführt wurde, solle Ausdruck des Dankes der Gemeinschaft sein. Es sei aber wichtig, dass der gut gemeinte Akt auch gut umgesetzt werde, erklärte Stübgen. Ziel sei es, in absehbarer Zeit eine adressatengerechte Softwarelö-

sung umzusetzen. Mit der Retterprämie erhalten ehrenamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks (THW), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) oder der Johanniter-Unfallhilfe (JUH) pro Jahr 200 Euro. Nach einem zehnjährigen Engagement in einer Einsatzabteilung bekommen die Kräfte eine einmalige Sonderzahlung von 500 Euro.

Neuer Podcast: Voices in Defence

(BS) In der [Premierenfolge des neuen Podcast Formats Voices in Defence](#) spricht Dorothee Frank mit dem Direktor der Klinik für Innere Medizin am Bundeswehrzentral Krankenhaus in Koblenz, Oberstarzt Prof. Dr. Christoph Bickel, über unvorhersehbare Krankheitsverläufe und die Langzeitfolgen von Corona. Außerdem fragt sie nach, wie Bickel zu seiner Karriere bei der Bundeswehr kam.

Alter, Vorerkrankungen und allgemeiner Gesundheitszustand seien im Einzelfall kein verlässlicher Indikator für den Verlauf einer Corona-Erkrankung, so der Mediziner.

Spätfolgen könne man zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr begrenzt einschätzen, die lang- und mittelfristigen Beeinträchtigungen durch die Infektion und ihre Begleiterscheinungen zeigen jedoch schon jetzt ein diffuses Bild.

Dieses neue Podcast-Format liefert alle 14 Tage Fakten, Hintergründe und Analysen rund um die Verteidigung und Wehrtechnik. Es werden hierfür Interviews mit Menschen aus Politik, Verwaltung, Bundeswehr und Verteidigungsindustrie geführt, um neben der Sache immer auch den Menschen im Blick zu behalten. Folgen Sie un-



serem Themenkanal Sicherheit+, um über Neuerscheinungen von Voices in Defence informiert zu bleiben. Alle Folgen Voices in Defence finden Sie auch bei Spotify, Deezer, Apple Podcasts und Podcast.de.

Deutsche Notschlepper - Basis der maritimen Notfallvorsorge

(BS/Wolfgang Knopf*) Es sind die frühen Morgenstunden im Februar des Jahres 2020, in denen sich die Funktionsfähigkeit der deutschen Notschleppvorsorge beweisen kann. An diesem kalten Morgen herrschen widrige Wetterbedingungen im Gebiet der Deutschen Bucht.

Angespannt blicken die Nautiker der Verkehrszentrale Cuxhaven auf ihre Radarschirme. Sie beobachten den Verkehr auf der deutschen Nordsee. In neun Verkehrszentralen an der deutschen Küste wird der Schiffsverkehr 24 Stunden täglich beobachtet. Jede Verkehrszentrale ist für einen eigenen Sektor verantwortlich. Ein treibender Havarist – keine alltägliche Situation. Solche Momente erfordern ein hohes Maß an Erfahrung und Urteilsvermögen. Das mögliche Eintreten einer Seenotlage muss rechtzeitig erkannt werden.

Permanente Überwachung des Verkehrsstroms

Die Nautiker vom Dienst, so ihre Amtsbezeichnung, stehen im permanenten Funkkontakt mit der Schifffahrt und überwachen zusätzlich mit Radar und Signalen des Automatic Identification System (AIS) den Verkehrsstrom in der nördlichen Deutschen Bucht. Dazu hat die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) Verkehrstechnik-Außenstationen (VTA) auf verschiedenen Windparkplattformen eingerichtet, um größere Distanzen mit Radar abzudecken.

Ein Stückgutfrachter ohne Ladung meldet an diesem Februartag "not under command". Er ist durch Ruderausfall manövrierunfähig geworden. Eine sofortige Auswertung der verfügbaren Daten ergibt, dass das manövrierunfähige Frachtschiff mit ungefähr vier Knoten in Richtung eines Windparks treibt – höchste Alarmbereitschaft für die Einsatzkräfte der maritimen Notfallvorsorge.

Die Verkehrszentrale meldet den Vorfall sofort an das Maritime Lagezentrum (MLZ) des Havariekommandos in Cuxhaven. Dieses ist genauso wie die Verkehrszentralen rund um die Uhr durch erfahrene Nautiker besetzt. Sie werten die eingehenden In-

formationen unverzüglich aus und setzen die Rufbereitschaft des Havariekommandos von dem Notfall in Kenntnis. Der Leiter des Havariekommandos prüft, ob die Kriterien für die Feststellung einer Komplexen Schadenslage vorliegen oder absehbar sind. Wenn die entsprechenden Kriterien vorliegen, kann das Havariekommando das Selbsteintrittsrecht erklären, den Havariestab in Cuxhaven einberufen und die Gesamteinsatzleitung zur Abwendung der drohenden Gefahr übernehmen. Der Havariestab besteht aus Mitarbeitern der Fachrichtungen Nautik, Technik, Gefahrgut, Brandbekämpfung, Verletztenversorgung, Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) und Umwelt. Er konstituiert sich, um die strategisch-taktische Vorgehensweise festzulegen und die Einsatzkräfte und Einsatzmittel der maritimen Notfallvorsorge zu aktivieren.

Europaweit einzigartige Vorhaltung

Das Vorhalten dieser Breite an Einsatzmitteln ist europaweit einzigartig und ermöglicht ein hohes Maß an präventiver und reaktiver Sicherheit für das Aufgabenspektrum der maritimen Notfallvorsorge. Hierzu gehört auch das Notschleppen.

"Notschleppen" in diesem Sinne ist die Hilfeleistung von Notschleppern für in der See manövrierunfähig treibende Schiffe, um drohende Gefahren, die z. B. durch Strandungen oder Kollisionen mit einem Windpark entstehen können, abzuwehren. Notschlepper sollen eine sichere Schleppverbindung zum Havaristen herstellen und ihn so lange in See halten oder verschleppen ("kontrolliertes Driften"), bis die Manövrierfähigkeit des Havaristen wiederhergestellt ist, kommerzielle Bergungsschlepper den Havaristengefahrlos übernehmen oder die Gefahr auf andere Weise beseitigt werden kann.

Ein Towing Assistance Team (TAT) besteht aus vier erfahrenen Seeleuten, die den Notschlepper bei dem Aufbau einer sicheren Notschleppverbindung unterstützen können. Der Leiter des TAT kontaktiert bei Ankunft auf dem Havaristen den verantwortlichen Kapitän, um mit ihm die geplante



Bundespolizeihelikopter im Anflug mit Towing Assistance Team (TAT).

Foto: BS/Havariekommando

Vorgehensweise abzustimmen und technische Informationen über den Havaristen einzuholen. Dieses geschieht für gewöhnlich durch das Sichten des obligatorischen Emergency Towing Booklets (ETB), das auf der Brücke eines jeden Frachtschiffes vorhanden sein muss und Informationen zu den sogenannten "Emergency Towing Procedures" und technischen Einrichtungen sowie zur Beschaffenheit der jeweiligen Poller und Klüsen enthält.

Jede Einsatzlage einzigartig

Nach erfolgreicher Beschaffung der technischen Informationen wird die weitere taktische Vorgehensweise, zum Beispiel die Lastverteilung auf den Pollern und die Verwendung des Schleppmaterials zwischen dem Einsatzleiter TAT und dem Kapitän des Notschleppers abgestimmt. Grundsätzlich ist jede Einsatzlage dynamisch und zeitkritisch. Es obliegt also den erfahrenen Spezialisten die Situation vor Ort zu bewerten und den möglichst sichersten und optimalen Weg zu finden.

An jenem kalten Februartag gelingt es dem TAT eine sichere Notschleppverbindung zwischen dem manövrierunfähigen Frachtschiff und dem Notschlepper aufzubauen und die Gefahren für Windpark und Umwelt durch ein möglicherweise eintreibendes und mit den Offshore-Windenergieanlagen kollidierendes Frachtschiff erfolgreich abzuwenden.

**Dipl. Ing. Wolfgang Knopf ist Sachbearbeiter Nautik und Einsatzleiter See beim Havariekommando.*

ASP: Schärfere Eindämmungsmaßnahmen beschlossen

(BS) Aufgrund eines Fundes von einem mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) infizierten Wildschweinkadaver außerhalb des gefährdeten Gebiets, hat der Freistaat Sachsen die Eindämmungsmaßnahmen gegen die Tierseuche verschärft.

Die Landesdirektion Sachsen hat nun konkret die Fläche des gefährdeten Gebiets mehr als verdoppelt. Das Gebiet im Landkreis Görlitz reicht nun weiter nach Süden bis zur Höhe der Gemeinde Horka. Es umfasst nun 322 Quadratkilometer. Im gleichen Zug wurde die Pufferzone auf 826 Quadratkilometer erweitert und nimmt nun den gesamten Landkreis Görlitz nördlich der A 4 ein.

Umgehende Meldung an das Veterinäramt

Mit den Ausweitungen wurden zudem die Maßnahmen weiter verschärft. Innerhalb des gefährdeten Gebiets ist bis auf weiteres die Jagd untersagt. Auch müssen die Schweinehalter durch strenge Biosicherheitsmaßnahmen sicherstellen, dass ihre Hausschweine nicht mit Wildschweinen in Kontakt kommen. Dies kann unter anderem mit Desinfektionsmöglichkeiten an den Ein- und Ausgängen der Ställe gewähr-

leistet werden. Verendete und erkrankte Wildschweine sind sowohl im gesamten gefährdeten Gebiet als auch in der Pufferzone unverzüglich dem Veterinäramt zu melden. Die verendeten Tiere müssen auf die ASP untersucht werden. Als Sofortmaßnahmen werden die Fundorte der infizierten Tiere mit einem mobilen Zaun in einem Radius von rund drei Kilometern abgegrenzt, um eine mögliche Zerstreung weiterer infizierter Tiere zu verhindern.

Mit Zäunen gegen die Seuche

In der Vergangenheit gab es einige Einsätze des Technischen Hilfswerks (THW) und der Bundeswehr zur Eindämmung der Tierseuche. Neben dem Durchkämmen der Wälder nach Wildschweinkadavern bauten die Kräfte von THW und Bundeswehr Zäune, um das Durchziehen der Wildschweine zu verhindern. "Ich danke dem Technischen Hilfswerk für die erneut schnell angekündigte und bereits gestartete Hilfe beim Zaunbau um das neue gefährdete Gebiet. Unser Fokus liegt jetzt darauf, Näheres über das konkrete Infektionsgeschehen im neuen Teil des gefährdeten Gebiets herauszufinden. Davon werden die weiteren Maßnahmen abhängen", erläuterte die



Kräfte des Technischen Hilfswerks (THW) bauen Zäune zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Foto: BS/THW

sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping (SPD).

Nach offiziellen Meldungen gibt es bisher 19 bestätigte Fälle der ASP in Sachsen. Der erste Fall wurde Ende Oktober 2020 gemeldet. Bei der ASP handelt es sich um eine infektiöse Krankheit, die Wild- und Hausschweine gleichermaßen befällt. Die Krankheit verläuft fast immer tödlich. Ein Gegenmittel oder eine Impfung gibt es noch nicht. Nach bisherigem Kenntnisstand ist die ASP für den Menschen und andere Tierarten nicht gefährlich.

Ziviler Anteil hoch

(BS) Laut Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), hatte das BMVg zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 2.927 Planstellen/Stellen (ohne Ersatzstellen). Davon entfielen auf den Standort



Das BMVg hat am Dienstsitz Berlin 935 zivile und 456 militärische Stellen.

Foto: BS/Bundeswehr/Andrea Bienert

Bonn 1.536 und auf den Standort Berlin 1.391 Stellen. Interessant ist allerdings der weiterhin große Anteil an zivilem Personal. Dieses besetzt mit insgesamt 1.777 Stellen immer noch über 60 Prozent der Positionen im BMVg, trotz aller Reduzierungsversuche und -maßnahmen der letzten zwanzig Jahre.

Das BMVg ist damit nur das zweitgrößte Ministerium, die meisten Stellen – 3.151 – hat das Auswärtige Amt. Auf Platz drei folgt das BMI mit 2.063 Stellen, Platz vier hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit 2.035 Stellen, Platz fünf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit 1.974 Stellen. Das aktuell so stark geforderte Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat hingegen nur 782 Stellen.

DRK schult Bw

(BS) Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) wurde vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beauftragt, Bundeswehrangehörige sowie Freiwillige zu Corona-Tester zu schulen. Dazu bieten die Landesverbände regional qualifizierte Schulungen zur Durchführung von Corona-Schnelltests an. In Westfalen-Lippe werden beispielsweise die Schulungen durch das Institut für Bildung und Kommunikation (IBK) des DRK-Landesverbandes in Münster in Kooperation mit den Kommunen und den 38 Kreisverbänden organisiert. Die Kosten der Schulungsmaßnahmen trägt das BMG. Die Schulungen sind in zwei Module aufgeteilt. Im ersten Modul werden die theoretischen Grundlagen vermittelt. Im zweiten Modul folgt dann die praktische Durchführung.



Digitaler Katastrophenschutz-Kongress 2021

Digitaler Austausch in der Krise – Von der Forschung in die Praxis

23. und 24. März 2021

Behörden Spiegel

Impressum

Herausgeber und Chefredakteur von Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.: Uwe Proll.

Redaktionelle Leitung: Marco Feldmann, Bennet Klawon. Redaktion: Jörn Fieseler, Dorothee Frank, Guido Gehrt, Michael Harbeke, Dr. Barbara Held, Tanja Klement, Lora Köstler-Messaoudi, Gerd Lehmann, Thomas Petersdorff, Dr. Gerd Portugall, Dr. Eva-Charlotte Proll, Kilian Recht, Florian Schröder, Benjamin Stiebel. Redaktionsassistenten: Kirsten Klenner, Kerstin Bauer (Berlin).

ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970, Telefax: 0049-228-97097-75,

E-Mail: redaktion@behoerderspiegel.de; www.behoerden-spiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.:DE 122275444 - Geschäftsführerin: Helga Woll.

Programmbeirat: Gerd Friedsam, Christoph Flury, Ulrich Grüneisen, Siegfried Jachs, Peter-Michael Kessow, Dr. Johannes Richert, Rainer Schwierczinski, Jochen Stein, Robert Stocker, Christoph Unger. Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von "Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe". Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.